

hofsmauer zu bestechen, zu bedecken und zu renovieren.“

Der Maurermeister J. Schäfer konnte aber anscheinend sein Versprechen, die Kirche bis 1728 fertigzustellen, nicht halten, denn unterm 13. 10. 1728 beschwerten sich die Heiligenpfleger von Stetten u. H. bei ihrem Fürsten, daß Schäfer den abgeschlossenen Vertrag nicht einhalte, und daß die Kirche sich nicht in dem vorgesehenen baulichen Zustande befinde.

Daraufhin mußte der Beklagte dann vor seinen Fürsten kommen und hier wurde ihm mitgeteilt, daß wenn er sein Versprechen nicht halte, er seines Ungehorsams wegen nicht nur mit einer gewöhnlichen Strafe belegt, sondern

sein ganzes Vermögen zu Gunsten des Kirchenbaues eingezogen werde.

Schäfer verkaufte nun eine Menge Güter und führte dann den Kirchenbau zu Ende.

Am 4. August 1730 kaufte die Heiligenpflege Stetten 3 Altäre vom Kloster Marienberg, die das Kloster aus ihrer Kirche abschaffte, für 110 fl.

Schäfer zog dann im Jahre 1736 mit seinen 2 Kindern nach Kloster Neuburg. Nach den Angaben des Vogts von Stetten soll er ein ziemlich bemittelter Mann gewesen sein und dafür mußte er auch 30 fl Manumission zahlen.

Eine hohenzollerische Zeitungs-Ausschnitt-Sammlung für unsere Heimatforscher

Von Dr. E. S e n n

Die Bedeutung der Zeitung für die Heimatkunde ist in der neueren Zeit in steigendem Maße allüberall erkannt worden und hat nicht nur zu ihrer sorgfältigeren Aufbewahrung in den staatlichen Bibliotheken, sondern auch zu besonderen Organisationen geführt, die die Sammlung der für die Heimatkunde wichtigeren Arbeiten sich zum Ziele gesetzt. So ist z. B. in Karlsruhe früher eine besondere Sammelstelle dieser Art, das „Badische Heimatarchiv“, für diese Aufgabe gegründet worden, das in Verbindung mit der Pressestelle des Staatsministeriums in nur 2 Jahren bereits 2000 Ausschnitte von Aufsätzen zusammengebracht hat und diese auch verliet.

Da die Zeitungen eines größeren Gebietes kaum je an einem Orte alle zusammenzubringen sind, da sie, vereinzelt aufbewahrt, meist unvollständig sind und schon durch ihre Größe immer schwer zugänglich bleiben — ein Versenden ist ziemlich kostspielig und wird vielfach abgeschlagen! — sind diese Zeitungs-Ausschnitt-Sammlungen die einzige Möglichkeit, ihr oft sehr wertvolles heimatkundliches Material dem lebendigen Flusse der Heimatforschung zuzuführen. Und dies um so mehr, als die Aufsätze der Zeitungen in ihrer Zerstreung und durch das Fehlen von Registern die Neigung haben, in den dicken Jahrgängen der einzelnen Gesamt-Zeitung rasch zu verschwinden!

Die „Hohenzollerische Heimat-Bücherei“ Hechingen (Gymnasium) hat sich von Anfang an bemüht, eine solche Zeitungs-Ausschnitt-Sammlung über Hohenzollern möglichst lückenlos durchzuführen. So groß, vielseitig und an Seltenheiten reich die Sammlung auch ist, weitaus das Meiste an heimatkundlichen Aufsätzen fehlt ihr noch! Daher wende ich mich wieder einmal an die Freunde unserer Bestrebungen zur Hebung der Heimatforschung in Hohenzollern mit der Bitte um Unterstützung. Gar mancher hat Ausschnitte von Aufsätzen über das Land, die ihm einst aufhebenswert erschienen, irgendwo halb unbeachtet liegen, mancher vielleicht gar eine ganze Sammlung solcher. In der Vereinzelung nicht eben viel wert, würde er mit ihnen unsere Lücken schließen und unsere

Forschung fördern helfen. Wohlgeordnet und in Massen schön zusammengestellt, stehen sie ja in der „HB.“ jedem Heimatkundler leihweise zur Verfügung und verkommen nicht ungenutzt in einer staubigen Ecke! Größere Sammlungen würde ich auch kaufweise erwerben und bitte um Angebote!

Welches Thema der Aufsatz berührt, ist gleichgültig, wenn er nur über Hohenzollern handelt!

Natur- und Kulturkunde wie Geschichte sind gleichermaßen willkommen.

Auf Nekrologe und Biographien hohenzollerischer Persönlichkeiten wird besonderer Wert gelegt.

Auch Novellistik hohenzollerischen Inhalts und solche hohenzollerischer Autoren (jeglichen Inhalts) ist willkommen. Selbstverständlich alles Neue ebenso wie jegliches Alte!

Die hohenzollerischen Autoren möchte ich bitten, mir all ihre Aufsätze regelmäßig zuzusenden! Das belastet sie nicht und erhält ihre Arbeiten für die Zukunft in unserer Sammlung. Sonst verschwinden sie ja ebenso rasch wie tausend andere im behäbigen Schoße der Makulatur.

Die Angabe der Zeitung, von Jahr und Nummer, die den Aufsatz enthält, ist auf jedem Ausschnitt erwünscht, aber nicht Bedingung der Annahme. Zusendungen erbitte ich an mich, der ich der „HB.“ wohl die größten Maße an Ausschnitten selbst geschenkt habe (Konstanz, Malhaus) oder an die „Hohenzollerische Heimatbücherei“ Hechingen (Gymnasium).

Zum Schlusse möchte ich neben unseren Redaktionen die Rathäuser und Landratsämter bitten, für ein vollständiges Aufbewahren der in ihrem Amts-Bereiche erscheinenden Landes-Zeitungen in mehreren Exemplaren Sorge tragen zu wollen. Wie leicht geht ein Exemplar zu Grunde und damit oft die einzige Quelle für viele historische Fragen (politische und Parteilgeschichte, öffentliche Meinung, Ortsgeschehnisse)! Bis jetzt hat keine hohenzollerische Stelle auch nur ein vollständiges Exemplar einer Zeitung, selbst die Redaktionen nicht! Manche Zeitungen sind aber völlig verloren ge-

gangen. Eine einheitliche amtliche Regelung mit Verteilung der einzelnen Sammel-Aufgabe wäre am meisten zu empfehlen. (Je ein Exemplar dieser Zeitung bei Redaktion, im Rathaus des Verlagsortes und beim Landratsamt aufbewahrt!) Es genügt, da das Einbinden zu teuer, ein Verpacken der ungebrochenen Zeitung nach Jahrgängen in festem Packpapier, wie dies unsere Landesbibliotheken machen. Den Redaktionen wäre überdies das Anlegen von Inhaltsverzeichnissen zum eigenen Gebrauch zu empfehlen! Manche der alten Aufsätze über Hohenzollern würden es auch verdienen, in einem besonderen Erinnerungsbändchen zusammengestellt und neu herausgegeben zu werden, worauf ich die Redaktionen besonders aufmerksam machen möchte.

Kleine Mitteilungen

Zum Bücherbezug aus den Bibliotheken Württembergs und Badens: Hohenzollerische Benützer dieser Bibliotheken, die nur in Anspruch genommen werden sollten, wenn unsere einheimischen versagen, seien auf folgendes hingewiesen. Die „Württ. Landesbibliothek“ in Stuttgart und die „Badische Landesbibliothek“ in Karlsruhe entleihen an hohenzollerische Benützer zu genau denselben Bedingungen wie an ihre eigenen Landesangehörigen (Volljährigkeit, wirtschaftliche Selbständigkeit, dauernde Ansässigkeit sind die einzigen Voraussetzungen!). Ebenso ist dies der Fall mit der „Universitäts-Bibliothek“ in Freiburg i. B. Die „Universitäts-Bibliothek“ in Tübingen dagegen berücksichtigt nur solche Bestellungen, die von Stuttgart, eventuell auch Karlsruhe, nachweislich nicht erledigt werden konnten. So die Auskunft einer Rundfrage bei ihnen. Dr. Senn.

Kirchensatz (jus patronatus) bezeichnet nicht nur das Recht „den Pfarrer zu setzen“, sondern jenen Teil des kirchlichen Liegenschaftsvermögens, welcher im vollen Eigentum und in der Nutzung des Patronatsherren stand, besonders auch (mit einigen Ausnahmen) den Zehnten. So verstand man noch lange Zeit den Ausdruck *Kirchherr* (rector ecclesiae) als Herrn, dem die Kirche von ihr (von ihm oder anderen gestiftetes) Gut gehörte, während die Seelsorge einem Leutpriester, plebanus, oder viceplebanus, oblag. Die Scheidung in Heiligengut und Pfarrfründe trat teils erst um 1200 ein. In karolingischer Zeit beließ man nicht nur dem Erbauer einer Kirche das Eigentum am Gebäude mit Zubehör an Liegenschaften und Fahrnis und Gebrauchsgegenständen, auch alle Schenkungen, Stiftungen, Stolgebühren und Zehnten, die wir heute als der Kirche bzw. dem Geistlichen gemacht auffassen. Papst Alexander III. (1159—1181) suchte in kirchlichem Interesse diese Befugnisse der Eigenkirchenherren auf ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht zu reduzieren (jus patronatus), das er aus Dankbarkeit den Stiftern der Kirche einräumte. In Wirklichkeit bezeichnete der neue Name noch lange die alte Sache. So hätten wir denn einen Schlüssel für die auffallende Tatsache, daß zu Ringingen ein großer herrschaftlicher Wald *Kirchholz* schon 1491 und noch heute heißt. Kr.

Unsere Starzel hat eine Zwillingschwester in der *Starzlach*, einem linken Nebenbach der *Breitach* (bayr. Alpen). *Starzelah* muß auch die unsere ehemals geheißen haben und das Dorf wird noch *Starzla* gesprochen.

Die *Grafen von Montfort-Werdenberg* sind in genealogischer Hinsicht bestens behandelt im *Geneal. Handbuch zur Schweizer Geschichte* (Zürich 1900) S. 187 fg., 145 fg. Betr. des Trochtelfinger Zweiges ist die von Eisele nach Vanotti gegebene Stammtafel (Mitt. Hoh. 1903, 83) zu berichtigen: Hugo, Pfalzgraf von Tübingen † 1182 (Gattin Elisabeth von Bregenz): Hugo Gr. v. Montfort 1188—1228, Gattin Mechtild (von Schnabelburg?) 1219: a) Rudolf v. Montfort-Werdenberg 1237—43 (Gattin Clementa von Kyburg 1248—49), b) Hugo II. v. Montfort 1237—59, Gattin (Elisabeth) von Burgau. Söhne von a: Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg 1247—80, Gattin

Mechtild von Neifen (1259) 1263—67. Hartmann v. Werdenberg-Sargans 1254—64, Gattin Elisabeth von Kreiburg-Ortenburg 1256 bis ca. 1282. Söhne von b: Rudolf zu Feldkirch, 1252—99 (Gattin Agnes von Grüningen 1265—1314), Ulrich zu Bregenz-Sigmaringen 1255—1287 (vermutl. Gattin Agnes v. Helfenstein-Sigmaringen, Tochter Ulrichs), Hugo zu Tettwang-Scheer 1267—1309. Obigen Hartmanns Sohn Rudolf II., 1271—1322 wurde mit seiner Frau Adelheid von Burgau (1291) Stammvater der Trochtelfinger Linie: Heinrich zu Alpeck 1307—32 (Gattin Agnes von Württemberg 1316—17. Seine Brüder Rudolf 1305—25, Hartmann 1317—53, Rudolf zu Sargans 1328—61 interessieren hier nicht). Kinder: Eberhard zu Schmalnegg-Trochtelfingen 1334—83, (Frauen: Luitgard von Berg 1335—44, Sophie von Geroldseck 1349—87), Rudolf 1342, Heinrich zu Alpeck 1342—66 (mit Berta von Kirchberg 1349—51 und Kindern). Eberhards Söhne: a) Heinrich (1377 (1387—93 mit den Frauen Agnes von Teck † 1386, und Ida von Toggenburg (1360) 1393, b) Eberhard? zu Aislingen 1379? Dieses Heinrichs Sohn: Eberhard III. 1387—1416, ist Stifter des Erbbegräbnisses zu Trochtelfingen, vermählt mit Anna von Zimmern (1399) 1402—45. Deren 5 Kinder: 1) Heinrich zu Trochtelf. 1416—39, 2) Johann zu Heiligenberg 1416—65 (Frau Elisabeth von Württembg. 1423—76), 3) Eberhard IV. zu Trochtelfingen 1416—75, 4) Ulrich Domdekan zu Konstanz 1416—51, 5) Agnes 1418—74 verehel. Oettingen und Schenkenstein. Johannes hatte 16 Kinder: 1) Georg 1451—1500 (Frau Kath. von Baden 1464 bis ca. 83), 2) Heinrich Domherr, 3) Ulrich II. 1451—1503 mit illegalem Sohn Felix Werdenberger (1497, war bis 1534 Vogt zu Trochtelfingen, dann mit gleichnamigen Sohn zu Hettingen), 4) Hugo zu Sigmaringen (1451) 1459—1508 mit illegaler Tochter Lenore Werdenbergerin, die 1525 mit Hans Schott vermählt war, vorher im Kloster, 5) Johann V., Bischof zu Augsburg † 1486, 6) Rudolf Johanniterordens zu Heitersheim, mit illegalem Sohn Johannes 1489, 7) Elisabeth, Gattin des Hugo von Monfort und 9 weitere. Georgs Kinder: 1) Johann 1494—1522 mit Frau Kath. v. Gundelfingen, 2) Christoph 1494 bis 1534 (Frauen: Barbara v. Mantua † 1512, und Johanna von Berseln 1540, seit 1526 Witwe des Zollergrafen Eitelfriedrich des dritten), 3) Felix 1491—1530 (Frau Elisabeth von Neuchatel 1505, kinderlos), 4) Hugo jung gestorben, und vier Töchter. Christophs Kinder: 1) Anna 1516—54, Gattin des Friedr. v. Fürstenberg, Joachim 1510—24, und 4 weitere klein gestorben, darunter illegitime von Endle Garele etc. Mit Christoph erlosch das Geschlecht. Erbe wurde Fürstenberg durch obige Tochter Anna. Kr.

Grosselfingen. Schloßkapelle Haimburg. Am 1. Juni 1470 wurde Heinrich Voegeli von Rosenfeld Kaplan an der Kapelle der Burg, präsentiert durch Conrad von Bubenhofen. Am 2. November 1472 wurde auf ein Jahr die Erlaubnis gegeben, in der Diözese Konstanz für die Kirche zu Grosselfingen zu sammeln. Nach dem Tode des Pfarrers Scheg folgte ihm am 27. Oktober 1488 Conrad Honburger im Amt. 1534 ist die Rede von einem beweglichen Altar im Schloß Grosselfingen. 1593 wurde Johann Sick Pfarrer.

Zell unter Zollern: 1479—88 Pfarrer Ludwig Petri, 1488 fg. Pfarrer Thomas Knebel.

Schlatt: Johannes Medrer, Pfarrer, ist im Jahre 1488 tot, ihm folgt Sebastian Zunft (bis 1520 genannt). Im gleichen Jahr wird Konrad Staimer Pfarrer in *Stainhofen*. Nach Kernler.

Fundberichte von Grabhügeln bei Laiz und Sigmaringen, die scheinbar vergessen sind (wenigstens benutzt sie Zingeler in seiner Uebersicht der hohenz. Vorgeschichtsforschung 1894 nicht) veröffentlichte der Grabungsleiter Obrist Herman von Hövel im Wochenblatt f. d. Fürstentum Sigmaringen, 1832 S. 253 und bes. 293 fg., auch 1833 S. 195. Dabei ist von 30 abgebildeten Gegenständen die Rede, doch findet sich an meinem Exemplar nur die Beschreibung vor. Die Grabungen selbst erwähnt Zingeler. Kr.

Die württembergischen Hirschstangen an Grenzsteinen der *Markungen Gauselfingen-Neufra* haben bei Heimatfreunden schon einiges Kopfzerbrechen hervorgerufen. Die Erklärung ergibt sich aus einer Grenzbeschreibung von etwa 1680, wo die Grenzsteine vom Waldrand rechts der Fehla an also beschrieben sind: „Ein spitziger gewölbter Sandstein mit zollerischem und württembergischem Wappen, ist ein Hirschstangen, schaidet Gauselfingen und Neyfran, und